



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Freie Wähler
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Jens Genschmar

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 20. APR. 2021

— **Plakatwerbung der Landeshauptstadt Dresden**
AF1335/21

Sehr geehrter Herr Genschmar,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach hinsichtlich der Fragen 1 und 2 kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

— Die mit den Fragen 1 und 2 hinterfragten Sachverhalte erfüllen m. E. nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgerichts entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig). M. E. ist die Anfrage auf einen ganz allgemeinen Überblick über unterschiedlichste, nur abstrakt beschriebene Lebenssachverhalte gerichtet, die zudem untereinander in keiner hinreichenden inhaltlichen Verbindung stehen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung auch der Fragen 1 und 2 habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Im Februar machte die Stadtverwaltung eine Werbekampagne für die sogenannte Service Nummer des Ordnungsamtes. Aktuell läuft eine Plakatwerbung für die Elbwiesen. Dazu habe ich folgende Fragen:

1. **Wie viele Meldungen kommen seit der Plakatwerbung für die Nummer des Ordnungsamtes an und welche Themenkomplexe sind daran prozentual beteiligt?“**

Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird in der Führungs- und Einsatzzentrale nicht geführt,

da die derzeit verwendete Software zur Erfassung der eingehenden Meldungen keine Statistikfunktion besitzt.

2. „Wie stellen sich die aktuellen Zahlen im Vergleich zum Jahr 2019 dar?“

Eine Auswertung von Zahlen im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2019 ist aufgrund der fehlenden Statistik nicht möglich.

3. „Wozu macht die Stadtverwaltung Werbung für die Elbwiesen und was hat diese Werbung gekostet?“

Im Frühjahr werden sich die Dresdnerinnen und Dresdner wieder mehr im Freien aufhalten und sich auch auf den Elbwiesen erholen. Die Kampagne weist auf die Vielfalt an Pflanzen und Tieren in diesem Landschaftsschutzgebiet und die ökologische Bedeutung hin und wirbt für einen umsichtigen Umgang damit. Weitere Informationen dazu finden Sie in der Pressemitteilung „Schütze, was du liebst“ vom 23. März 2021 und auf den städtischen Internetseiten unter: www.dresden.de/pressemitteilungen und www.dresden.de/elbwiesen.

Das Plakatmotiv entstand bereits im Frühjahr 2020, enthielt dabei einen Hinweis-Button auf die jährliche Elbwiesenreinigung, die wegen der Corona-Pandemie nicht mehr stattfinden konnte. Für 2021 wurde das Plakat an die Situation angepasst. Die Gesamtkosten betragen 2.277,96 Euro, davon für die Gestaltung im Jahr 2020 1.070 Euro, für die Gestaltungsanpassung im Jahr 2021 166,60 Euro und für den Druck im Jahr 2021 1.041,36 Euro.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert